

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

Tel.: 0355/ 703188

Fax: 0355/ 2892727

Mail: cdu.frauenliste@enviatel.net

Stadtverwaltung Cottbus

Büro des Oberbürgermeisters -StV – Angelegenheiten

Herrn Reinhard Drogla

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Cottbus, den 28.01.2013

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2013**Thema: Vergabegesetz – Erstattung an die Kommunen**

Seit 01. Januar 2012 gilt das neue Vergabegesetz Brandenburg (BbgVergG). Auch die Kommunen sind an das Vergabegesetz mit den Lohnuntergrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gebunden. Für das Jahr 2012 hatte das Land Brandenburg 9.695.000 Euro für Erstattungen an die Kommunen vorgesehen, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind jeweils 10 Mio. Euro eingeplant.

Hierzu hat die Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus Fragen:

1. Welche Fallpauschalen kamen für die Stadt Cottbus im Jahr 2012 zur Anwendung, da die Kostenerstattung nach § 14 des BbgVergG nach Fallpauschalen vorgesehen ist?
2. Wie viele pauschalisierte Fälle wurden der Landesregierung zur Kostenerstattung in 2012 und in welcher Gesamthöhe in Euro vorgelegt?
3. Wie hoch war der Mittelzufluss an die Stadt Cottbus für das abgelaufene Haushaltsjahr 2012?
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung nach 12 monatiger Anwendung des neuen Vergabegesetzes die eigenen Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2011?
5. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Mehrkosten durch höhere Preise der Leistungen für das Jahr 2012?
6. Werden die erhöhten Kosten durch verstärktem Prüfaufwand (Verwaltungsaufwand) bzw. durch höhere Preise der Leistungen im Verhältnis 1 : 1 vom Land Brandenburg erstattet und wenn nein, welche Summe belastete 2012 zusätzlich den Ergebnishaushalt der Stadt Cottbus?

Dr. Wolfgang Bialas